

ANTRAG

der Abgeordneten Bader, Onodi, Ing. Huber, Lobner, Mag. Scheele und Ing. Haller

gemäß § 34 LGO

betreffend **Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Bereich**

zum Antrag der Abgeordneten Ing. Huber, Waldhäusl u.a., LT-355/A-3/20-2014

Praktische Ärzte sind eine zentrale Anlaufstelle in unserem Gesundheitssystem. In letzter Zeit hat sich aber insbesondere in peripheren Randlagen gezeigt, dass frei werdende Kassenstellen („Hausarztstellen“) nicht mehr problemlos nachbesetzt werden können. Vor allem für jüngere Ärzte und Ärztinnen wird angesichts der Arbeitszeit und des Verwaltungsaufwandes der Beruf in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf zusehends unattraktiver.

Für eine Attraktivierung der Hausarztsituation im ländlichen Bereich ist sicherzustellen, dass durch sinnvolle Ausweitung bestehender rechtlicher Rahmenbedingungen und Erweiterung bzw. Erleichterung der Vergabe von Gemeinschaftskassenstellen (zB keine Abschläge für Gruppenpraxen) Verbünde geschlossen werden können, dass also sich mehrere Ärzte gemeinsam mit anderen Gesundheitsdienstleistern zusammenschließen können.

Das würde wiederum den Einstieg/Wiedereinstieg der weiblichen Ärzteschaft deutlich erhöhen. Mittlerweile sind fast 2/3 der Medizin-Absolventen Frauen, viele Ärztinnen legen ihre ärztliche Tätigkeit mit Geburt der Kinder zurück oder reduzieren ihre Tätigkeit drastisch. Derartige Gemeinschaftsordinationen würden daher wiederum die Möglichkeit der Nutzung dieser Berufsgruppe unterstützen. Zusätzlich sind die Gemeinden gefordert, interessierten Ärzten bzw. verwandten Berufsgruppen mit

Infrastrukturmaßnahmen entgegenzukommen (Ordinationsgebäude, Kreditunterstützung,...).

Der Honorarkatalog der NÖGKK ist derart gestaltet, dass insbesondere technische Leistungen wie zB. Blutabnahme, EKG etc. besser abgegolten werden als "soft skills" wie zB Gesprächsführung mit Patienten oder Hausbesuche. Daher ist auch der Honorarkatalog zu ändern, um Hausarztmodelle und Landarztmodelle (also Hausarzt am Land) attraktiver zu gestalten. Diesbezügliche Verhandlungen mit den Krankenkassen wären also seitens des Bundesministeriums für Gesundheit rasch aufzunehmen.

Zusätzlich gibt es noch immer die Situation, dass bei Übergabe von Ordinationen finanzielle Abgeltung für die Übernahme der Patientenkartei gefordert wird, d.h. der scheidende Arzt (Pension) lässt sich die Patientenkartei abkaufen. Nicht nur diese Thematik sondern auch die generellen Rahmenbedingungen zur Übernahme von Ordinationen sollten daher dringend in Gesprächen mit der Ärztekammer erörtert werden, um die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass eine bestmögliche und praxismgerechte Übernahme von Ordinationen von praktischen Ärzten gewährleistet ist.

Als weiterer Aspekt sind auch die Rahmenbedingungen für das Führen einer Hausapotheke mit zu berücksichtigen, einerseits zur Versorgung der Bevölkerung insbesondere in exponierten geographischen Lagen und andererseits auch als finanzielle Absicherung. Es ist nämlich unbestritten, dass vor allem im ländlichen Raum der ärztlichen Hausapotheke eine wichtige Rolle bei der Sicherung der Arzneimittelversorgung zukommt. Ein sich sinnvoll ergänzendes Versorgungssystem von öffentlichen Apotheken und Hausapotheken muss angestrebt werden. Beide Versorgungsformen werden auch in Zukunft unverzichtbar sein, weshalb zusätzliche Schritte zur Aufrechterhaltung der Hausapotheken zu überlegen sind.

Um auch in Zukunft eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung sicherzustellen, sind daher neben den Zielen und Maßnahmen des

Bundeszielsteuerungsvertrages zur multiprofessionellen und interdisziplinären Primärversorgung weitere Maßnahmen zur Attraktivierung des Berufs des Hausarztes insbesondere im ländlichen Bereich zu setzen.

Mit der Setzung eines Bündels an Maßnahmen müssen die Arbeitsbedingungen verbessert und somit der Arztberuf im ländlichen Bereich aufgewertet werden, um dem drohenden Mangel an Medizinerinnen entgegen zu wirken und die flächendeckende Gesundheitsversorgung auch in Zukunft sicher zu stellen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Gesundheit, heranzutreten, damit ein Maßnahmenpaket gegen den drohenden Mangel an praktischen Ärzten geschaffen wird, um eine qualitativ hochwertige und flächendeckende medizinische Versorgung der niederösterreichischen Bevölkerung im ländlichen Bereich auch in der Zukunft zu ermöglichen.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-355/A-3/20-2014 miterledigt.“